



CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Sankt Augustin

CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell, Claudia Feld-Wielpütz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 06.07.2017

Drucksachen-Nr.: 17/0234

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	19.09.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff:

Ladestationen auf privaten Grundstücken

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen notwendig sind, damit private Hauseigentümer eine Ladestation für ihre eigenen Elektroautos vor ihrer Haustüre auf Ihrem privaten Grund und Boden ohne umfangreiche personenbezogene Genehmigungen errichten können – z. B. durch Änderungen des Bebauungsplans oder generelle Ausnahmegenehmigungen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit es hierzu Fördermittel gibt; z. B. indem ein Pilotprojekt gestartet wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es aktuell in der Stadt oder umliegenden Kommunen Anfragen für die Errichtung von privaten E-Ladestationen gibt, wenn ja, wie viele, und wie viele Hybridfahrzeuge und reine E-Autos in Sankt Augustin privat zugelassen sind.

Sachverhalt / Begründung:

Die Bundesregierung fördert die E-Mobilität und will sie weiter ausbauen. Die Europäische Union will nun das Tempo der Errichtung von Ladestationen forcieren und in einem ersten Teilbereich für eine bessere Versorgung mit Stromanschlüssen sorgen. Hierzu gibt es unter anderem einen Entwurf für eine Änderung des EU-Energieeffizienzpakets. Dieser sieht aktuell vor: Wer ab 2019 in Europa ein neues Haus baut oder ein altes Gebäude renovieren lässt, wird zum Einbau einer Ladestation für Elektroautos verpflichtet.

Dies hätte zum einen Auswirkungen auf den normalen Häuslebauer, der für sein typisches Ein- oder Zweifamilienhaus eine entsprechende Vorrichtung in evtl. geplanten Garagen oder neben den zum Haus gehörenden Stellplätzen anbringen muss.

Einen wesentlich größeren Effekt würde eine solche Richtlinie bei Mehrfamilienhäusern erzielen, die von einem größeren Bauträger errichtet werden. Der wäre dann ab 2019 verpflichtet, in einer zum Haus gehörenden Tiefgarage oder auf den Stellplätzen der Mieter eine solche Ladestation bereitzustellen.

Die Vorteile einer privaten Ladestation liegen auf der Hand. Es entfällt die Extra-Fahrt zu einer Tankstelle oder einer öffentlichen Ladestation. Gleichzeitig reduziert sich der zeitliche Aufwand für das Betanken bzw. Aufladen auf das Einführen und Abziehen eines Steckers in der heimischen Garage oder Stellplatz. Da der Verbraucher selbst bestimmen kann, wann er sein Fahrzeug auflädt, kann er den günstigeren Nachtstrom nutzen und so Kosten sparen.

gez. Georg Schell

gez. Claudia Feld-Wielpütz

gez. Dirk Beutel